

## **Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte**

### **Bitte um Stellungnahme (Wahlprüfstein)**

26. Juni 2013

[An die Fraktions- / Parteivorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien],

im Juni 2011 hat der UN-Menschenrechtsrat die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP) angenommen. Daraufhin hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UNGP zu entwickeln. In Deutschland ist dies bisher nicht geschehen. Das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung und das Forum Menschenrechte haben daher Erwartungen an einen solchen Aktionsplan aus zivilgesellschaftlicher Sicht formuliert.

Die in den beiden Netzwerken zusammengeschlossenen über 80 Organisationen sehen dringenden Handlungsbedarf, die in den UNGP verankerten Prinzipien – die Schutzpflicht des Staates, die Verantwortung von Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte und der Zugang zu Rechtsmitteln für Betroffene – in das deutsche Rechtssystem zu integrieren. Insbesondere sehen wir eine Lücke im deutschen Recht bei der Achtung der Menschenrechte durch deutsche Unternehmen, wenn diese im Ausland tätig sind. Die Brände in Textilfabriken in Bangladesch haben dies auf erschreckende Weise gezeigt: Auch deutsche Unternehmen haben aus diesen Textilfabriken Waren bezogen und hätten dabei die Zustände in den Fabriken kennen und entsprechend handeln müssen. Opfern von Menschenrechtsverletzungen ist es in diesen Fällen häufig nicht möglich, sich in ihrem Heimatland gegen die Verletzung ihrer Rechte zu wehren. Denn nationale Regierungen und Gerichte vor Ort, die zum Schutz der Menschenrechte im eigenen Land an erster Stelle verpflichtet sind, bleiben aus den verschiedensten Gründen zu häufig untätig.

Der ehemalige UN-Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, hat immer wieder hervorgehoben, dass ein Ungleichgewicht besteht: einerseits wurden die Rechte transnationaler Konzerne im Zuge der Globalisierung stetig gestärkt, z. B. indem ihr Marktzugang und Investitionsschutz durch internationale Abkommen erheblich ausgeweitet und durch Schiedsgerichte abgesichert wurden. Andererseits fehlen aber vergleichbare Instrumente, welche dieselben Konzerne international zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichten würden. Diese Lücken müssen geschlossen werden. Ein nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNGP wäre ein erster wichtiger Schritt, um in Zukunft die Achtung der Menschenrechte im Bereich der Wirtschaft zu erreichen.

Wir senden Ihnen anbei unser „Positionspapier Wirtschaft und Menschenrechte - Erwartungen an einen deutschen Aktionsplan“ und bitten Sie um eine Stellungnahme, inwieweit Ihre Partei sich in der nächsten Legislaturperiode für die Umsetzung der UNGP einsetzen wird. Diese möchten wir gemeinsam mit den Antworten der anderen im Bundestag vertretenen Parteien im Vorfeld der

Bundestagswahlen auf unserer Website veröffentlichen. Insbesondere bitten wir Sie um Aussagen zu folgenden Fragen:

- Wird Ihre Partei sich für die Erstellung eines nationalen Aktionsplans Wirtschaft & Menschenrechte einsetzen und dabei auf die Beteiligung aller relevanten Stakeholder hinwirken?
- Welchen Reformbedarf sehen Sie in Bezug auf
  - o die verbindliche Festlegung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen, auch für Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner?
  - o die Einführung von Offenlegungspflichten über die menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen von Unternehmen auf die Gesellschaft?
  - o die Durchführung von Menschenrechtsprüfungen bei der Vergabe von Außenwirtschaftsförderung (Hermesbürgschaften, Investitions Garantien, Garantien für ungebundene Finanzkredite)?
  - o die verbindliche Gestaltung der gesetzlichen Vorgaben zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung?
  - o die Durchführung menschenrechtlicher Folgeabschätzungen im Vorfeld von Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge?
  - o die Stärkung des Menschenrechtsschutzes bei Unternehmensaktivitäten in Konfliktgebieten?
  - o eine stärkere Verankerung der Menschenrechte in Investitions- und Handelsabkommen sowie Rohstoffpartnerschaften, z. B. durch die Einführung menschenrechtlicher Folgeabschätzungen oder reformierter Menschenrechtsklauseln?
  - o die umfassende Verankerung der Menschenrechte in den Leitlinien und der operativen Arbeit von Weltbank, IWF und anderen internationalen Institutionen?
  - o die gesetzliche Verankerung einer Durchgriffshaftung von Unternehmen für ihre ausländischen Tochter- und Zulieferbetriebe sowie Vertriebspartner?
  - o die Anwendbarkeit deutschen Rechts und eine Unternehmensstrafbarkeit bei Menschenrechtsverstößen unter Beteiligung deutscher Unternehmen im Ausland?
  - o die Zulässigkeit von Klagen in Deutschland durch Betroffene aus dem Ausland und die Verringerung rechtlicher und prozessualer Hürden hierbei?
  - o die Einführung von Sanktionen bei Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Nationalen Kontaktstelle bei der Überprüfung von Verstößen?

[...] Mit vielem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen,

Heike Drillisch (Koordinatorin CorA-Netzwerk)

Dr. Julia Duchrow (Koordinierungskreis Forum Menschenrechte)